

Telefon: 089 233 83511
Telefax: 089 233 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Stabsstelle Kommunales
Bildungsmanagement
und Steuerung
KBS

Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) für städtische allgemeinbildende Schulen
- Abschlussbericht des ISB zur wissenschaftlichen Begleitung
der Umsetzung der Bedarfsorientierten Budgetierung/des Integrationszuschlags
- Weiterentwicklung/Wirkungsoptimierung der BoB-Fördermaßnahmen

Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen
- Vergabeermächtigung zur prozessbegleitenden Wirkungssteuerung

Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen

Antrag Nr. 08-14 / A 00640 von StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Dr. Florian Roth vom 11.03.2009

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08875

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Um den in den Münchner Bildungsberichten dargestellten Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu entkoppeln, hat der Münchner Stadtrat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die als Leitprojekte in der Leitlinie Bildung verankert sind und insgesamt der Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit dienen.

Zeitgleich zur Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung an städtischen weiterführenden Schulen hat der Freistaat Bayern den sogenannten Integrationszuschlag für die Grund- und Mittelschulen in Ballungsräumen eingeführt. Mit beiden Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, über zusätzlich bereitgestellte Fördermittel zu einer Reduzierung des Zusammenhangs von Herkunft und Bildungschancen bzw. Bildungserfolg beizutragen. Gemeinsames Anliegen sowohl des Freistaates Bayern als auch der Landeshauptstadt München ist, zu erfahren, ob das für die einzelnen Fördermaßnahmen zusätzlich bereitgestellte Budget auch tatsächlich zur Erreichung der beabsichtigten Ziele beiträgt.

1.1 Bedarfsorientierte Budgetierung für städtische allgemeinbildende Schulen

Am 25.07.2012 hat der Münchner Stadtrat in seiner Vollversammlung beschlossen, dass die Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten, auf Basis von amtlichen Schuldaten, zum Schuljahr 2012/13 startet (vgl. SV Nr. 08-14 / V 09618). Mit Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.07.2012 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Ergebnisse der Umsetzung zu evaluieren und darauf aufbauend, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Ferner wurde beschlossen, dass der Antrag Nr. 08-14 / A 00640 „Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen“ vom 11.03.2009 aufgegriffen bleibt.

Die ausgewählten Pilotschulen waren das Städt. Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, das Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium, die Städt. Werner-von-Siemens-Realschule sowie die Städt. Erich Kästner-Realschule. Von Januar 2014 bis März 2016 haben diese Schulen an der wissenschaftlichen Begleitung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung teilgenommen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport in gemeinsamer Sitzung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 02.07.2013 (SV Nr. 08-14 / V 12301) wurde eine in Zielsetzung und finanziellem Rahmen nochmals erweiterte **Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB)** beschlossen. Nach einem Stufenplan, der sich am Sozialindex orientiert, erhielten alle städtischen Realschulen, städtischen Gymnasien, städtischen Schulen besonderer Art und städtischen Wirtschaftsschulen ein zusätzliches Zeitbudget für BoB-Fördermaßnahmen. Damit konnten ab dem Schuljahr 2013/14 für Schulen in besonders belasteten Gebieten (Schulen in Quartilen mit niedrigem Sozialindex unter Berücksichtigung der Fachkenntnisse der Realschul- bzw. Gymnasialabteilung) passgenaue Maßnahmen zum besseren Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen finanziert werden. Zum Schuljahr 2016/17 wurde der gestufte Ausbau abgeschlossen. Für die Höhe der zugewiesenen BoB-Stunden war die Zuordnung der Schulen zu einem Sozialindex-Quartil maßgebend (je niedriger das Sozialindexquartil desto höher das BoB-Stunden-Budget). Der Einsatz der BoB-Std. erfolgte in den Bereichen:

- **Unterricht** (Sprachförderung/Stundenteilungen im Fach Deutsch, Teamteaching ...)
- **Lern- und Sozialcoaching** für Schülerinnen und Schüler und
- **Sozialpädagogik an Schulen**

Neben diesen Fördermaßnahmen wurden seitens des Pädagogischen Instituts spezielle **Fortbildungen für Lehrkräfte** (Lern- und Sozialcoaching, „Schule der Vielfalt/Schulentwicklung“) angeboten (vorrangig für Lehrkräfte von Schulen mit BoB-Std.), um den sensiblen Umgang mit dem Thema Heterogenität zu befördern und den Blick insbesondere für Bildungsbenachteiligungen im Kontext sozialer Herkunft zu schärfen.

Das Kommunale Bildungsmanagement begleitet die Umsetzung der Beschlüsse "Bedarfsorientierte Budgetierung", um dem Auftrag und der Intention des Stadtrates hinsichtlich einer stärkeren bedarfsorientierten Steuerung pädagogischer Ressourcen nachzukommen sowie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung allen städtischen Schulen zugänglich machen zu können. Die Verteilung der zusätzlichen Jahreswochenstunden im allgemeinbildenden Schulbereich erfolgt innerhalb eines jeden Sozialindex-Quartils nach den transparenten Kriterien Menge (Anzahl der Klassen) und Besonderheiten vor Ort (Einteilung in Belastungskategorien 1 = niedrig bis 4 = hoch). Diese Verteilungskriterien wurden gemeinsam mit den Abteilungen Gymnasien und Realschulen

entwickelt und deren Anwendung im Rahmen des Strategischen Managements 2015 verbindlich festgelegt. Die beiden Städtischen Wirtschaftsschulen verteilen ihre BoB-Std. ausschließlich nach dem Kriterium "Anzahl der Klassen".

Der Schwerpunkt der begleitenden Unterstützung der Abteilungen durch das Kommunale Bildungsmanagement liegt neben der Leitung des Projekts „wissenschaftliche Begleitung“ (inkl. Organisation/Durchführung von Steuerkreissitzungen, Begleitkommissionssitzungen, Informations- und Erfahrungsaustauschen, der an der wissenschaftlichen Begleitung beteiligten Schulen...), in der Wirkungsbetrachtung sowie in der Weiterentwicklung, dem Nachjustieren der Fördermaßnahmen, die über das BoB-Budget finanziert werden, um dem Ziel einer Optimierung der Wirkungen näher zu kommen. Weitere Serviceleistungen, wie z.B. die Berechnung der BoB-Stundenkontingente pro Schule, werden in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen und unter Einbezug des Bildungsmonitorings vorgenommen.

1.2 Wissenschaftliche Begleitung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17.09.2013 (SV Nr. 08-14 / V 12717) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Bedarfsorientierten Budgetierung sowie des staatlichen Integrationszuschlags durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), im Rahmen einer direkten Vergabe, in die Wege zu leiten. In die wissenschaftliche Begleitung wurden zwölf Schulen, zwei städtische Gymnasien, zwei städtische Realschulen, sechs Grund- und zwei Mittelschulen, einbezogen. Die vier städtischen Schulen der Pilotphase stellen die Untersuchungspopulation der wissenschaftlichen Begleitung zur Bedarfsorientierten Budgetierung dar (vgl. Stadtratsbeschluss vom 25.07.2012 / SV Nr. 08-14 / V 09618). Für die Auswahl der Grundschulen wurde der Münchner Sozialindex für Grundschulsprenkel zugrunde gelegt. Alle sechs Grundschulen liegen im niedrigsten Sozialindex-Quartil und gehören damit zu den 25 Prozent der Grundschulen mit der am stärksten benachteiligten Schülerschaft im Münchner Stadtgebiet. Die beiden Mittelschulen wurden aufgrund der hohen Migrationsanteile in der Schülerschaft ausgewählt.

Mit Schreiben des Direktoriums – HA II - Vergabestelle1 vom 22.10.2013 wurde der Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung im Rahmen des bereitgestellten Budgets an das ISB erteilt. Die zweijährige wissenschaftliche Begleitung startete zum 01.01.2014 und wurde im Format eines Projektes durchgeführt. Das Kommunale Bildungsmanagement des Referats für Bildung und Sport hatte die Projektleitung als Auftraggeber inne und wurde vom Steuerkreis, der sich der Steuerung und Koordinierung der Arbeitsebene widmete, unterstützt. Im Steuerkreis war neben dem ISB als Auftragnehmer das Staatliche Schulamt in der LH München als Kooperationspartner vertreten. Die Begleitkommission „BoB“ besteht neben dem zuständigen Ministerialdirigenten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der LH München aus einer Vertretung des Stadtjugendamtes und der Leitungsebene des RBS. Das Pädagogische Institut unterstützte sowohl im operativen Bereich als auch bei der Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung mit ihrer Expertise (*Projektstrukturplan vgl. Anlage*).

Methodisches Vorgehen

Das grundlegende methodische Vorgehen war bereits in der Leistungsbeschreibung zur Auftragsvergabe festgelegt. Der Fokus der wissenschaftlichen Begleitung lag auf der Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Pilotphase der Bedarfsorientierten Budgetierung bzw. die Einführung des Staatlichen Integrationszuschlags. Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung kamen hauptsächlich zum Einsatz, da ein qualitatives Vorgehen die Möglichkeit bietet, auf Spezifika einzelner Fördermaßnahmen und Schulstandorte einzugehen. Angesichts der beiden neu eingeführten Förderinstrumente "Bedarfsorientierte Budgetierung" und "Integrationszuschlag" lag hierauf das besondere Erkenntnisinteresse. Die Fragen: "Was passiert mit den Stundenzuweisungen vor Ort?", "Wie wird bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen vorgegangen?", "Welche Erfahrungen werden von den Schulen mit den über die BoB bzw. den IZ finanzierten Fördermaßnahmen gemacht?", "Wird die Zielgruppe der beiden Förderinstrumente (Schülerinnen und Schüler mit herkunftsbedingten Benachteiligungen) erreicht?", "Können die Schulen positive Effekte der umgesetzten Fördermaßnahmen feststellen?" oder "Zeigen sich Effekte in den schulischen Leistungen der geförderten Schülerinnen und Schüler?" stellen eine Auswahl dar, die mittels der wissenschaftlichen Begleitung beantwortet und nunmehr als Ausgangspunkt für eine Optimierung der Förderinstrumente genutzt werden sollte.

Die Dokumentation der Fördermaßnahmen anhand maßnahmenspezifischer Dokumentationsbögen, die im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung eigens entwickelt wurden, stand im Zentrum der Erhebung. Über eine ergänzende Erhebung der Schulleistungen der geförderten Schülerinnen und Schüler wurden mögliche Effekte der Fördermaßnahmen auf den Bildungserfolg abgebildet. Je nach Förderschwerpunkt kamen schriftliche Leitfadeninterviews und/oder Onlinebefragungen als weitere Erhebungsmethoden zum Einsatz. Über die Abfrage von Bildungsdaten aus der Amtlichen Schulstatistik wurden ergänzend zum Kernauftrag der wissenschaftlichen Begleitung einige explorative Vergleiche der Projektschulen mit anderen Münchner Schulen vorgenommen.

Folgende Schulen wurden wissenschaftlich begleitet :

- Städt. Lion-Feuchtwanger-Gymnasium
- Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium
- Städt. Werner-von-Siemens-Realschule
- Städt. Erich Kästner-Realschule
- Grundschule Guldeinstraße
- Grundschule Hildegard-von-Bingen-Anger
- Grundschule Karl-Marx-Ring
- Grundschule Paulckestraße
- Grundschule Theodor-Heuss-Platz
- Grundschule Wiesentfelser Straße
- Mittelschule Eduard-Spranger-Straße
- Mittelschule Gerhard-Hauptmann-Ring

2. Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung

Nachfolgend werden die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht hinsichtlich der Wirksamkeit/Zielerreichung jeder einzelnen Fördermaßnahme in den Blick genommen. Auf eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse zu den einzelnen Fragestellungen/Dokumentationen wird hier verzichtet. Über nachfolgenden Link ist der Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Bedarfsorientierten Budgetierung bzw. des Integrationszuschlags in vollem Wortlaut zugänglich:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/strategisches-bildungsmanagement/bedarfsorientierte-budgetierung-kb.html>

Folgende Förderschwerpunkte wurden i. R. der wissenschaftlichen Begleitung näher untersucht:

- Unterricht (**BoB**: Geteilte Deutschklassen / **IZ**: Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen)
- Beratung (**BoB**: Lern- und Sozialcoaching)
- Sozialpädagogik an Schulen (**BoB** am Städtischen Lion-Feuchtwanger-Gymnasium)
- Lehrerfortbildung (**BoB**: Zusatzqualifikation "Schule der Vielfalt/Schulentwicklung") sowie der
- erweiterte Sachaufwand (Grund- und Mittelschulen zum Flankieren des **Integrationszuschlags**).

2.1 Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB)

Auf der Basis des Entwurfs des Abschlussberichts wurde im Herbst 2016 stadintern (Stadtjugendamt und RBS) eine Reflexionsrunde gestartet, um ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Weiterentwicklungsbedarfe zur Wirkungsoptimierung der einzelnen BoB-Fördermaßnahmen herbeizuführen. In einem ersten Schritt wurde dabei der grobe Rahmen für das Nachjustieren der einzelnen Fördermaßnahmen aufgezeigt und festgelegt. Die wesentlichen Aussagen des Abschlussberichtes wurden mit den erarbeiteten Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowohl dem Facharbeitskreis Bildung als auch der Begleitkommission "Bedarfsorientierte Budgetierung", vorgestellt.

2.1.1 Sozialpädagogik an Schulen (vgl. Kapitel 6 des Abschlussberichts, Link s.o.)

Den Förderschwerpunkt Sozialpädagogik an Schulen gab es - aus dem Kreis der untersuchten Schulen - lediglich an einer Schule. Der dort beschäftigte Sozialpädagoge wird direkt durch das Referat für Bildung und Sport aus den für diese Schule zugeteilten BoB-Stunden finanziert. Der Sozialpädagoge ist in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig. Neben der Beratung und Einzelfallhilfe, die sich insbesondere an bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler richtet, werden Angebote zur Gruppen- und Projektarbeit gemacht. Zudem beteiligt er sich in der offenen Mittagsbetreuung und fördert die schulinterne Vernetzungsarbeit bzw. die Vernetzung mit externen Stellen. Die Effekte/Wirkungen dieser zusätzlichen Profession an der Schule auf den Bildungserfolg der beratenen Schülerinnen und Schüler sind bislang lt. Abschlussbericht erst in Ansätzen erkennbar. Dennoch wird der Ansatz „multiprofessionelles Arbeiten im Kollegium“ als zielführend bewertet. Ein differenziertes Professionsverständnis und eine professionelle Herangehensweise z.B. im Hinblick auf Qualitätssicherung wurde attestiert.

Es wird empfohlen, die Multiprofessionalität an Schulen zu gestalten. Damit multiprofessionelle Kooperation an Schulen gelingt und zusätzlichen Nutzen generieren kann, sind die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Erfordernisse für gelingende Implementation lt. Abschlussbericht:

- Einführung von Sozialpädagogik an der Schule als eigenständiges Schulentwicklungsprojekt
- fundiertes Projektmanagement in der Anfangsphase der Einführung
- gleichberechtigte Kooperation zwischen Sozialpädagoge und anderen schulischen Akteuren (z.B. andere Beratungsfachkräfte der Schule)
- Kooperation mit dem Kollegium als Schlüsselfaktor
- Veränderung von Schulkonzepten in Richtung ganzheitliches Bildungsverständnis
- professionsspezifische Fachaufsicht im Referat für Bildung und Sport

Bewertung und Weiterentwicklung

Im Rahmen des zugeteilten BoB-Budgets können sich Schulen für die Implementierung von Sozialpädagogik an ihrer Schule entscheiden. Folgende Handlungsempfehlung wurde erarbeitet:

- Der Implementierungsprozess ist mit externer Begleitung und im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses durchzuführen (Qualitätsstandards / Strukturen für die Kooperation schaffen / Rollenklärung / Erwartungshaltung; Ziel: Kooperative Mitverantwortung aller Professionen für den Bildungserfolg).
- Multiprofessionelle Beratungsteams vor Ort werden unterstützt (spezielle Fortbildungsangebote)
- fachliche Anbindung der Profession „Sozialpädagoge an Schulen“ (wenn diese ausschließlich über das RBS finanziert wird) an die Leitung des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes wird empfohlen (dieser koordiniert bereits fachlich die städtischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen). Damit wird die Entwicklung eines gemeinsamen Beratungsverständnisses einschließlich einer präzisen Beschreibung der spezifischen Aufgaben der jeweiligen Beratungsprofession sowie die Entwicklung einer multiprofessionellen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beratungsfachkräfte vor Ort unterstützt.

Darüber hinaus wird ein gemeinsamer Workshop (Sozialreferat/Stadtjugendamt und RBS) stattfinden, in dem die langjährige Erfahrung des Sozialreferats/Stadtjugendamt bei der fachlichen Steuerung der Schulsozialarbeit an staatlichen Schulen und städtischen beruflichen Schulen zur multiprofessionellen Zusammenarbeit am Ort Schule genutzt werden kann, um die Kooperationsmöglichkeiten der Referate in diesem Themenfeld weiter zu entwickeln.

2.1.2 Lern- und Sozialcoaching (vgl. Kapitel 7 des Abschlussberichts; Link siehe Seite 5)

Im Förderschwerpunkt Lern- und Sozialcoaching sind an drei Pilotschulen jeweils mehrere Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden ausgestattet, um neben ihrer Unterrichtstätigkeit ein lösungs- und ressourcenorientiertes Coachingangebot für Schülerinnen und Schüler als Einzelfallförderung bereitstellen zu können. Dabei unterstützt die Lehrkraft als Coach die Schülerin bzw. den Schüler darin, eigenständig für sie mögliche Lösungen zu Problemen/Themen zu finden und damit ihr Erleben von Selbstwirksamkeit und Selbstwert zu erhöhen. Diese Form des Coachings dient der Potenzialentfaltung der Schülerinnen und Schüler. Ein Großteil der Coaches wurde in einer vom Pädagogischen Instituts (PI) initiierten Zusatzqualifikation weitergebildet. Beim Lern- und Sozialcoaching verfolgen die Schulen unterschiedliche Herangehensweisen (z. B. die Konzentration auf wenige Coaches mit einer individuell größeren Anzahl an Anrechnungsstunden versus viele Coaches mit nur wenigen Anrechnungsstunden).

Effekte/Wirkungen durch das Coaching konnten bereits festgestellt werden. In vielen Fällen konnten Versetzungsgefährdungen abgewendet werden, so der Abschlussbericht. Allerdings ist der Institutionalierungsgrad des Coachings von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. So gibt es an

einer Schule eine schriftlich ausgearbeitete und in der Lehrerkonferenz verabschiedete Aufgaben- und Verfahrensbeschreibung für das Schülercoaching (u.a. Falldokumentation), feste Strukturen (Sprechstunden für die Schülerinnen und Schüler, festgelegte Zeitfenster für Besprechungen des Coachingteams) oder eine schulinterne Coachingstatistik. Demgegenüber wird anderenorts Qualitätssicherung nur bei Bedarf durchgeführt bzw. Falldokumentation in die individuelle Verantwortung des Coaches gelegt.

Erfordernisse für gelingendes Coaching lt. Abschlussbericht:

- Lehrkräfte verstehen sich als Pädagoginnen/Pädagogen und nicht ausschließlich als Fachlehrkräfte)
- erfolgreiche Rollenklärung: einerseits ausgebildeter Coach, andererseits weiterhin Lehrkraft im Kollegium mit eigener Unterrichtsverpflichtung (i.d.R. werden keine Schüler/innen gecoacht, die selbst unterrichtet werden)
- Regelung des Zugangs zur Coachingausübung: einschlägige systemische Coachingausbildung (u.U. äquivalente Vorqualifikation)
- geeignete Zeitfenster für das Schülercoaching: z. B. (außerhalb) Unterrichtszeit, während Schulzeit (Ganztage); Coachingzeiten beeinflussen die Compliance der Schüler/innen, zu den Terminen zu erscheinen
- Spannungsfeld zwischen dem grundsätzlichen Anspruch der Freiwilligkeit im Coaching und der Tatsache, dass Schüler/innen ein Coaching häufig auferlegt wird, auflösen
- Erarbeiten von Standards (z.B. aus den Beispielen gelungener Praxis) unter Berücksichtigung von standortspezifischen Anforderungen
- geeignete Fortbildungs- und Supervisionsangebote
- Dokumentation/Qualitätssicherung notwendig (vgl. Sozialpädagogik an Schulen)

Bewertung und Weiterentwicklung

Folgende Handlungsempfehlung wurde erarbeitet:

- Qualitätsstandards geben künftig den Rahmen vor (d.h. Lehrkraft mit Anrechnungsstunden mus über entsprechende Qualifikation verfügen bzw. sich beim PI in mehrtägigen Fortbildungen weiterqualifizieren/Kurzausbildungen sind kontraproduktiv)
- Standard sind der lösungs- und ressourcenorientierte bzw. systemische Ansatz nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg sowie die Grundsätze der humanistischen, klientenzentrierten Gesprächstherapie nach Carl Rogers im Kontext der Zusammenarbeit mit angestammten Beratungsfachkräften/multiprofessionelle Teamarbeit sind unverzichtbar und einzuhalten
- Supervisionen für Coaches sind notwendig und seitens der Schulleitungen einzuplanen (Beratungsangebote/Expertise des PI ist zu nutzen)
- Qualitätssicherung / Muster-Dokumentation an Qualifizierungsreihe anhängen (Muster-Dokumentation unter Einbezug von Coaches wird erarbeitet)

2.1.3 Lehrerfortbildung (vgl. Kapitel 8 des Abschlussberichts; Link siehe Seite 5)

Im Förderschwerpunkt Lehrerfortbildung wurde, ausgehend von Qualitätsmerkmalen erfolgreicher Lehrerfortbildungen, untersucht, inwieweit die Zusatzqualifikation "Schule der Vielfalt" des Pädagogischen Instituts geeignet ist, Schulentwicklungsprozesse mit einem Bezug zu den Zielen der bedarfsorientierten Budgetierung zu initiieren. Diese Maßnahme stellt ein zusätzliches Angebot des PI dar, das nicht über BoB-Stunden finanziert wird. Die Zusatzqualifikation ist modulartig aufgebaut und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Schuljahren. Mit Fragen zum

Inhalt und zum Transfer der besuchten Fortbildungsveranstaltungen (Basismodule, Schwerpunktbereiche, Wahlbereiche) wurde u.a. der Neuigkeitswert und die Relevanz der behandelten Themen erkundet, auch vor dem Hintergrund der Reduzierung des Zusammenhangs von Herkunft und Bildungserfolg. Außerdem wurde danach gefragt, ob Verbindungen zum Schulalltag hergestellt werden konnten. In der Abschlussphase der Zusatzqualifikation war von den Lehrkräften eine Projektskizze in Form eines Schulentwicklungsprojekts zu erstellen, was der Umsetzung und der Nachhaltigkeit des Gelernten dient. Die Aussagen der Lehrkräfte bestätigen die Wirksamkeit dieses längerfristig angelegten Fortbildungsformats.

Fazit zur Lehrerfortbildung lt. Abschlussbericht:

Sehr positive Bewertung der Zusatzqualifikation durch die wissenschaftliche Begleitung:
Eine erfolgreiche Lehrerfortbildung, die konkret in der Schulentwicklung wirksam wird. Die Struktur wurde bestätigt (längerfristiges Format, verpflichtende Fortbildungsbestandteile und Wahlmöglichkeiten, Unterstützung des Lerntransfers durch Projektskizze) und bei einer Neuauflage der Fortbildungsreihe würden geringfügige Anpassungen im Detail empfohlen.
Eine nachhaltige Sicherung der Wirksamkeit wird bereits durch die gezielte Stärkung der Multiplikatorenfunktion der teilnehmenden Lehrkräfte erreicht. Die Teilnahme von mehreren Lehrkräften einer Schule (Team) ist für die Zielsetzung, wirksame Schulentwicklungsprozesse zu initiieren, förderlich. Anrechnungsstunden für Schulprojekte, die im Zusammenhang mit der Zusatzqualifikation durchgeführt werden, könnten die Nachhaltigkeit noch zusätzlich unterstützen (z. B. engere Verzahnung mit der bedarfsorientierten Budgetierung durch Nutzung des Stundenbudgets). Bei Neuauflage der Fortbildungsreihe ist der Fokus hinsichtlich der Auswahl der Lehrkräfte/Lehrkräfte-teams noch zielgerichteter auf das Erreichen und Gewinnen der Multiplikatoren vor Ort zu legen. Eine Unterstützung durch die Schulleitung ist wichtig.
Schließlich bleibt zu überlegen, ob die Inhalte der Basismodule in Form von kürzeren Fortbildungseinheiten nicht für einen größeren Teilnehmerkreis zugänglich gemacht werden sollten.

Bewertung und Weiterentwicklung

Die Anregungen zur Weiterentwicklung der Zusatzqualifikation wurden bereits teilweise aufgegriffen und umgesetzt. Den Schulleitungen wird künftig die Möglichkeit eröffnet, Anrechnungsstunden aus dem der Schule zugeteilten BOB-Stundenkontingent, für die Abschlussarbeiten/für die Projektarbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Fobi „Schule der Vielfalt“, zu verwenden (betrifft das Fobi-Team im letzten Jahr und Bedarf einer mehrjährigen vorausschauenden Planung der Schulleitung).

2.1.4 Geteilte Deutschklassen (vgl. Kapitel 9 des Abschlussberichts; Link siehe Seite 5)

Der Unterricht in geteilten Deutschklassen ist für die beiden Pilotschulen (Gymnasien) keine neue Fördermaßnahme. Die Teilung in den beiden Jahrgangsstufen 5 und 6 für den Deutschunterricht wird an diesen beiden Schulen schon seit einigen Jahren praktiziert. Die Finanzierung erfolgte zunächst über eigens zugewiesene Stundenzuweisungen.

Fazit zu den geteilten Deutschklassen lt. Abschlussbericht:

Die Stunden aus der BoB reichen nicht aus, um sämtliche Klassen in den beiden Jahrgangsstufen zu teilen. Deswegen fließen in diese Fördermaßnahme weitere Stunden aus anderen Budgets ein (z. B. Deutschförderstunden). Prinzipiell sind verschiedene Formen der Klassenteilung denkbar (feststehender Teilungsmodus versus flexible Teilungen je nach behandelte Thematik und/oder

Teamteaching). Der Einsatz diagnostischer Verfahren zur Klassenteilung findet häufig, aber nicht durchgängig Anwendung. Der Unterricht in den geteilten Deutschklassen wird von den Lehrkräften als wirksam beschrieben, jedoch zeigen sich die von den Lehrkräften vielfach als hoch eingeschätzten Effekte (z. B. auf die Verbesserung der Schreib- und Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler) beispielsweise nicht in vergleichbarer Weise in der Deutschnote. In der Weiterentwicklung der Fördermaßnahme sollte darauf hingearbeitet werden, dass sich die Effekte der Fördermaßnahme auch auf das Notenbild auswirken.

Bewertung und Weiterentwicklung

Die Leistungen (Deutschnoten) bei geteilten Deutschklassen müssen sich künftig verbessern. Die Deutschnote als Indikator ist bei dieser Fördermaßnahme gesetzt.

Eine weitere Steigerung der Wirksamkeit wird durch die Anwendung evaluierter Förderkonzepte (für Kleingruppenarbeit) angestrebt.

Die vermehrte Nutzung variablerer Teilungsformen je nach unterrichteter Thematik und den speziellen Förderbedarfen von Schülerinnen und Schülern (im Gegensatz zu einer fixen Klassenteilung für das gesamte Schuljahr) und eine noch enge Abstimmung/Zusammenarbeit innerhalb des Lehrkräfteteams, könnten zielführende Ansätze sein, die es zu erproben gilt.

2.2 Integrationszuschlag (IZ) (vgl. Kapitel 10 des Abschlussberichts; Link siehe Seite 5)

Mit dem Staatlichen Integrationszuschlag wird an den Grund- und Mittelschulen in München eine große Vielfalt an Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen umgesetzt. Dafür wird jährlich vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ein zusätzliches Stundenkontingent von umgerechnet 29 VZÄ (Lehrerstellen) zur Verfügung gestellt.

Fazit zu den Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen lt. Abschlussbericht:

Die Grund- und Mittelschulen der wissenschaftlichen Begleitung sind sehr aktiv und engagiert, um mit eigenen Ideen und Konzeptentwürfen Schülerinnen und Schüler mit herkunftsbedingten Benachteiligungen sehr spezifisch und passgenau zu fördern. Die hierfür notwendigen, häufig sehr spezifischen fachlichen Kompetenzen müssen sich die Lehrkräfte in der Regel eigenständig erarbeiten. Aus Schulleitungssicht könnten spezifische, auf diese Schülerklientel ausgerichtete Fortbildungsangebote eine große Unterstützung für die Lehrkräfte darstellen. Ganz wesentlich erscheint den Schulleitungen, die Beibehaltung oder Ausweitung der Stundenzuweisungen bzw. dass der flexible Einsatz der Mittel aus dem Staatlichen Integrationszuschlag auch zukünftig erhalten bleibt. Dies gewährleistet, dass an den Schulen ganz im Sinne der Eigenverantwortlichkeit genau diejenigen Fördermaßnahmen umgesetzt werden können, die vor Ort benötigt werden. Das Thema Planungssicherheit (für diese Fördermaßnahmen) wurde in diesem Kontext außerdem angesprochen. Der erweiterte Sachaufwand ist hier - je nach Projekt, das im Bereich der Sprach- und Integrationsförderung umgesetzt werden soll – eine sehr sinnvolle, flankierende Maßnahme. Neben der Sprachförderung sind Aspekte der Integrationsförderung bei den Maßnahmen des Staatlichen Integrationszuschlag nicht wegzudenken. Trotz des kreativen und engagierten Einsatzes der Lehrkräfte und Schulleitungen und der Würdigung der staatlichen Mittel, die hierfür bereitgestellt werden, ist ihnen die Größe der Herausforderung bzgl. gelingender Integrationsarbeit bewusst. An Grenzen stoßen die Schulen immer dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich zwar an der Schule auf Integrationsangebote einlassen, ihnen im familiären Umfeld jedoch fortlaufend etwas anderes vorgelebt wird. Gelingende gesellschaftliche Integration ist sicher mehr als eine schulische Aufgabe und erfordert ressortübergreifendes Denken und Handeln. Insbesondere in der Arbeit mit Eltern

bzw. Erziehungsberechtigten sind die Handlungsmöglichkeiten von Lehrkräften und Schulleitungen beschränkt. Hier gezielt externe Ressourcen einbeziehen zu können, würde aus Sicht der Schulleitungen dazu beitragen, dass die schulischen Förderbemühungen auch im familiären Umfeld gestützt und fortgeführt werden.

Außerdem wird empfohlen, das Erfahrungswissen der Schulen zu sichern (z.B. über eine Plattform „Marktplatz der Fördermaßnahmen“) und allen Schulen zugänglich zu machen.

2.3 Erweiterter Sachaufwand (vgl. Kapitel 4.2 bzw. 4.4 des Abschlussberichts; Link s. S. 5)

Sachaufwandsträger für die Münchner Grund- und Mittelschulen ist die Landeshauptstadt München. Im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung hat das RBS in seiner Rolle als Sachaufwands-träger aus Eigenmitteln ein Sachaufwandsbudget, das den Integrationszuschlag flankiert, bereitgestellt: Während der zweijährigen Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung konnten (seitens des Staatlichen Schulamts in der LH München) ausgewählte Grund- und Mittelschulen nach Antragstellung ein jährliches Sachaufwandsbudget von insgesamt 63.000 € abrufen. Damit erhielten die Schulen die Möglichkeit, über entsprechende Anschaffungen von Fördermaterialien die Stunden-zuweisungen und die damit umgesetzten Fördermaßnahmen sinnvoll zu ergänzen. Beispielsweise wurde der Erweiterte Sachaufwand für die Anschaffung spezieller Fördermaterialien (z.B. Fachbücher, Lernschienen, Anschauungsmaterialien, Experimentierboxen, Lernprogramme, Diagnosehefte, Pausen- und Bewegungskiste oder für Eintritte, Fahrten und Führungen, Autorenlesungen...) genutzt.

Die Auswertung der entsprechenden Anträge und der Aussagen in den Dokumentationsbögen zu Sprach- und Integrationsfördermaßnahmen zum Nutzungsverhalten von Fördermaterialien bzw. zusätzlichen Sachmitteln ergaben, dass die Einschätzungen der Schulleitungen, die bzgl. des Erweiterten Sachaufwands antragsberechtigt waren, was den Bedarf an Fördermaterialien angeht, nicht unbedingt mit der Perspektive der Lehrkräfte übereinstimmen, welche die Fördermaterialien konkret nutzen. Es gab demnach Schulen, wo die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den mit der Fördermaßnahme betrauten Lehrkräften hinsichtlich der zur Flankierung der Fördermaßnahme benötigten Materialien nicht hinreichend stattgefunden hat. Hier wird ein Nachjustieren, eine Erweiterung im Antragsverfahren (z.B. durch die Einbeziehung der Förderlehrkraft) bei Fortführung des Erweiterten Sachaufwands notwendig. Außerdem sollten die Mittel nach den Bedarfen vor Ort flexibel einsetzbar sein, d.h. eine Wahlmöglichkeit zur Verwendung des Erweiterten Sachaufwands auch für Projekte in Verbindung mit Honorarkosten (z.B. im Rahmen kultureller Bildung) soll eröffnet werden. Im Rahmen des vorhandenen Budgets werden aus den Ressourcen des Geschäftsbereichs A-4 pro Jahr bis zu 100.000 € für den Erweiterten Sachaufwand bereit gestellt. Die Fortführung des Erweiterten Sachaufwands, für ausgewählte Grund- und Mittelschulen nach Antrag (Prüfung durch RBS-A-4), wird unterstützt, unter Berücksichtigung des aufgezeigten Weiterentwicklungsbedarfs beim Antragsverfahren.

Finanzierung

Erweiterter Sachaufwand bis zu 100.000 € pro Jahr aus vorhandenem Sachbudget des RBS-A-4.

2.4. Fazit / Herausforderungen für BOB und IZ (vgl. Kapitel 12 des Abschlussberichts; Link siehe Seite 5)

Die Auswertung der Dokumentation und der erhobenen Daten zeigte, dass die zusätzlichen Stundenbudgets aus der bedarfsorientierten Budgetierung bzw. dem Staatlichen Integrationszuschlag

in hohem Maß benachteiligten Schülerinnen und Schülern, und somit der Zielgruppe beider Förderinstrumente, zugutekommen. Beide Förderinstrumente sind sehr sinnvoll, um bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Abhängig vom Förderschwerpunkt konnte die wissenschaftliche Begleitung differenzielle Effekte der Fördermaßnahmen auf den Bildungserfolg der geförderten Schülerinnen und Schüler aufzeigen. Allerdings ist eine Steigerung des Bildungserfolgs (noch) nicht durchgängig erkennbar. Ein weiteres Monitoring der Wirkungen auf den Bildungserfolg (auf Schulebene als Langzeitbeobachtung) erscheint notwendig.

Das ISB empfiehlt, zur weiteren Wirkungsoptimierung die Verzahnung mit anderen Fördermaßnahmen stärker in den Blick zu nehmen. Ein gezieltes Einzelfallmanagement könnte die Effekte auf die schulischen Leistungen der geförderten Schülerinnen und Schüler steigern: Wer an der Schule hat einen Überblick darüber, welche Förderangebote ein bestimmter Schüler bzw. eine bestimmte Schülerin insgesamt erhält? Auch stellt die schulische Integrationsförderung nur einen Ausschnitt einer gelingenden gesellschaftlichen Integration dar. Die Schulen der wissenschaftlichen Begleitung weisen deutlich darauf hin, dass ihrer Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern Grenzen gesetzt sind, sofern nicht auch gleichzeitig eine Integration der Eltern und Familien gelingt. Dies erfordert ressortübergreifendes Denken und Handeln, von dem letztlich wiederum die bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schüler in München profitieren.

Mit speziellen Eltern-Programmen, wie "Eltern-Aktiv" oder neuen Eltern-Beteiligungs-/Informations-Formaten, wie z.B. dem "Log-Buch" (für weiterführende Schulen) oder dem aktuell neu entwickelten und seit einem Schuljahr eingesetzten Lerntagebuch für die Grundschulen, wird seitens des Referats für Bildung und Sport bzw. des Staatlichen Schulamts in der LH München versucht, auch diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Die Kooperation mit außerschulischen Bildungsakteuren (BildungsLoks, Freizeiteinrichtungen der Jugendhilfe, Stadtteilbibliotheken, weiteren umliegenden Bildungseinrichtungen) ist dabei insgesamt verstärkt in den Blick zu nehmen, um dem Ziel, einer sich für den Sozialraum öffnenden Schule, näher zu kommen. Das Konzept der BildungsLokale greift diesen Ansatz beispielgebend auf.

Generell sollten Schulen (Schulleitung/Kollegium) ihre gewählte BoB-Fördermaßnahme (Sozialpädagogik, Schülercoaching, geteilte Deutschklassen...) auf den Prüfstand stellen und hinterfragen, ob diese nach den zuvor für Ihre Schule definierten Zielen noch passend ist und ggf. nachjustiert werden sollte oder ob eine andere Maßnahme zielführender wäre. Eine Handreichung/ Empfehlung zu den einzelnen Fördermaßnahmen, die den Schulen eine Orientierungshilfe geben soll, wird derzeit vom Kommunalen Bildungsmanagement erarbeitet. Darüber hinaus werden, gemeinsam mit den Praktikern vor Ort, Indikatoren/Kennzahlen pro Fördermaßnahme zu erarbeiten sein, um künftig in eine mehrjährige Betrachtung und somit in eine optimierte Wirkungssteuerung kommen zu können.

3. Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.02.2016 (SV Nr. 14-20 / V 04133) wurde die Bedarfsorientierte Budgetierung zur individuellen Förderung leistungsschwächerer Auszubildender zum Berufsschuljahr 2016/17 auf ausgewählte Berufsschulstandorte mit 21 Berufen übertragen.

Mit zusätzlichen Jahreswochenstunden werden Maßnahmen zur individuellen Lernbegleitung (Lern- und Sozialcoaching) finanziert:

- zum Abbau der Defizite insbesondere in Deutsch und Mathematik
- zur Unterstützung der Entwicklung von Arbeitsstrukturen (Ziel: selbstreguliertes Lernen)
- zum Erwerb der für den beruflichen Alltag notwendigen Sozialkompetenzen.

Unter I.4.2 (Wirkungssteuerung, S. 12 ff) der o.g. Beschlussvorlage wurde dargelegt, dass die notwendig werdende prozessbegleitende Wirkungssteuerung in Kooperation mit einem geeigneten wissenschaftlichen Institut durch den Geschäftsbereich B unter Beteiligung des Kommunalen Bildungsmanagements sowie des Pädagogischen Instituts in die Wege geleitet wird. Neben der Dokumentation der Fördermaßnahmen (u.a. Angebotsveränderungen, Prozesse, Methoden) geht es um die Erhebung und Auswertung von messbaren Wirkungskennzahlen (wie Abschlussquoten oder Abbrecherquoten). Die Dauer der prozessbegleitenden Wirkungssteuerung soll drei Jahre umfassen, mit einem prognostizierten Finanzbedarf von max. 150.000 € brutto.

Die Leistungsbeschreibung, die dem Vergabeverfahren zugrunde liegen wird, hat dabei die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Bedarfsorientierten Budgetierung bzw. des Integrationszuschlags (vgl. Link Seite 5 zum Abschlussbericht des ISB) zu berücksichtigen. Der künftige Auftragnehmer wird also auf vorhandenen Erkenntnissen aufzubauen und die bereits entwickelten Erhebungsinstrumente (Dokumentations- bzw. Fragebögen, schriftliche Leitfadeninterviews, Onlinebefragungen etc.) auf die speziellen Belange und Bedürfnisse der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln bzw. anzupassen haben. Der Abschlussbericht zur wirksteuernden Prozessbegleitung bei der Umsetzung der BoB an ausgewählten Berufsschulen wird dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Quartal 2021 vorgelegt werden.

Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Bildungsmanagement des RBS und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (netto), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und

www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können und müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die geplante Vorgehensweise (Design der Erhebung, Weiterentwicklung der vorhandenen Instrumente aus der wissenschaftlichen Begleitung durch das ISB, wie z.B. Dokumentationsbogen, online- Befragungen etc.) und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Zielführung der dargestellten Methodik 50 %
- Preis: 30 %
- Umsetzbarkeit und Zielführung des Zeitplans 20 %.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Herbst 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Finanzierung

Die Vergabe der prozessbegleitenden Wirkungssteuerung für die Dauer von insgesamt dreieinhalb Jahren (Erhebungszeitraum drei Jahre, anfertigen des Abschlussberichtes ca. halbes Jahr) erfolgt mit einem Volumen von maximal 150.000 € (brutto) aus vorhandenen Ressourcen des RBS.

Der geschätzte Finanzbedarf basiert auf Erfahrungswerten mit der 2-jährigen wissenschaftlichen Begleitung durch das ISB (Anpassung aufgrund längerer Laufzeit, geschätzter geringerer Zeitaufwand bzgl. der Weiterentwicklung der Instrumente plus Berücksichtigung der Fertigstellungsphase/ Berichtserstellung).

Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München wurde bei der Erstellung dieser Vorlage einbezogen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat bei der Erstellung dieser Vorlage mitgewirkt.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen den Beschluss keine Einwände.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff sowie der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Pfeiler, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Ausschuss für Bildung und Sport

1. Die im Vortrag dargestellten Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht des ISB zur wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Bedarfsorientierten Budgetierung für städtische allgemeinbildende Schulen sowie des Integrationszuschlags werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kommunale Bildungsmanagement des Referats für Bildung und Sport wird beauftragt, die Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen aus der Bedarfsorientierten Budgetierung zu begleiten und zu unterstützen, mit dem Ziel der Wirkungsoptimierung. Die Begleitkommission "Bedarfsorientierte Budgetierung" wird fortgeführt und um die Begleitung des Prozesses der Wirkungssteuerung an ausgewählten Berufsschulen erweitert.
3. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt zu, dass der erweiterte Sachaufwand für Grund- und Mittelschulen nach Antrag bis zu einer Höhe von 100.000 € fortgeführt wird. Zur Erhöhung der Flexibilität vor Ort, dürfen diese Mittel (Eröffnung der Wahlmöglichkeit) auch zur Finanzierung von Projekten in Verbindung mit Honorarkosten (z.B. im Rahmen kulturelle Bildung) beantragt und eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Referates für Bildung und Sport.
4. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag zur prozessbegleitenden Wirkungssteuerung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer (wissenschaftliches Institut) vergibt. Die Dauer der wissenschaftlichen Begleitung ist auf drei Jahre angelegt. Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Referates für Bildung und Sport.
 - 4.1 Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in der Leistungsbeschreibung genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
 - 4.2 Eine erneute Befassung des Stadtrats mit der Auftragsvergabe ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00640 „Mehr Bildungsgerechtigkeit auf allen Ebenen wagen“ von StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Dr. Florian Roth vom 11.03.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
nach Antrag.

III.b Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit II.

an das Direktorium D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An RBS-GB-A

An RBS-GB-B

An RBS-PI

An RBS-KBS-FB3

An RBS-GL

An RBS-Recht

An RBS-GL2

zur Kenntnis.

Am
i. A.